

Die ganze Geschichte

Es ist der Wunschtraum einer jeden Historikerin: In einem vergessenen Haufen im Keller des grosselterlichen Hauses tauchen alte Geschäftsunterlagen, Dokumente, Fotos und teils handschriftliche Zeugnisse auf, die eine längst vergangene Epoche lebendig machen. Es ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass mein Urgrossvater Karl Hofstetter viele schriftliche Unterlagen aufbewahrt hatte und die Schriftstücke über 100 Jahre auf ihre Wiederentdeckung gewartet haben. Der Rote Faden der vorliegenden Ausführungen liefern die gefundenen Quellen, Fotos, mündlichen Erzählungen meiner Grosseltern sowie Textpassagen aus dem Lebenslauf meines Grossvaters, Quellenmaterial, welches durch die Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte mäandriert.

Die Strassenwischerinnen im Volksmund Streichquartett genannt

Im Jahr 1715 beschloss die Polizeikommission der Stadt Bern, dass die Sträflinge des «Schallenhauses» für die Reinigung der Strassen sowie das Einsammeln von Abfall und Fäkalien verantwortlich sein sollten. Die Sträflinge des «Schallenhauses» wurden «Schallenwerker» genannt, da sie eine Schelle an einem Haken tragen mussten, um im Falle einer Flucht gehört und wiedergefunden zu werden. Weibliche Strafgefangene waren mit längeren Ketten an die Wagen gebunden, um die Strassen zu fegen und den Unrat aufzuladen. Die sogenannten «Galeres de femmes» waren in beliebtes Sujet für Kupferstiche. Im 18. Jahrhundert wurde Bern in der Literatur sogar als die sauberste Stadt Europas bezeichnet. Anfang des 19. Jahrhunderts führte die zunehmende Kritik an dieser öffentlichen Zurschaustellung der Sträflinge und der negative Einfluss des Kontakts zwischen Häftlingen und Einwohnerinnen und Einwohnern dazu, dass in den 1850er Jahren die Strassenreinigung und Abfallentsorgung durch Sträflinge abgeschafft und an private Firmen vergeben wurde.¹

¹ Vgl. Griessen, Abfallgeschichte, S. 25.

Ausschreibung.

⁵ Auf 1. Januar 1877 wird die Uebernahme der **Straßenreinigung** der Stadt **Bern** (nebst verschiedenen Fuhrleistungen) andurch zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der daherige Vertragsentwurf (Pflichtenheft) ist zur Einsicht auf dem Sekretariat der unterzeichneten Kommission deponirt. (Auf Verlangen werden einzelne Exemplare auch herausgegeben.)

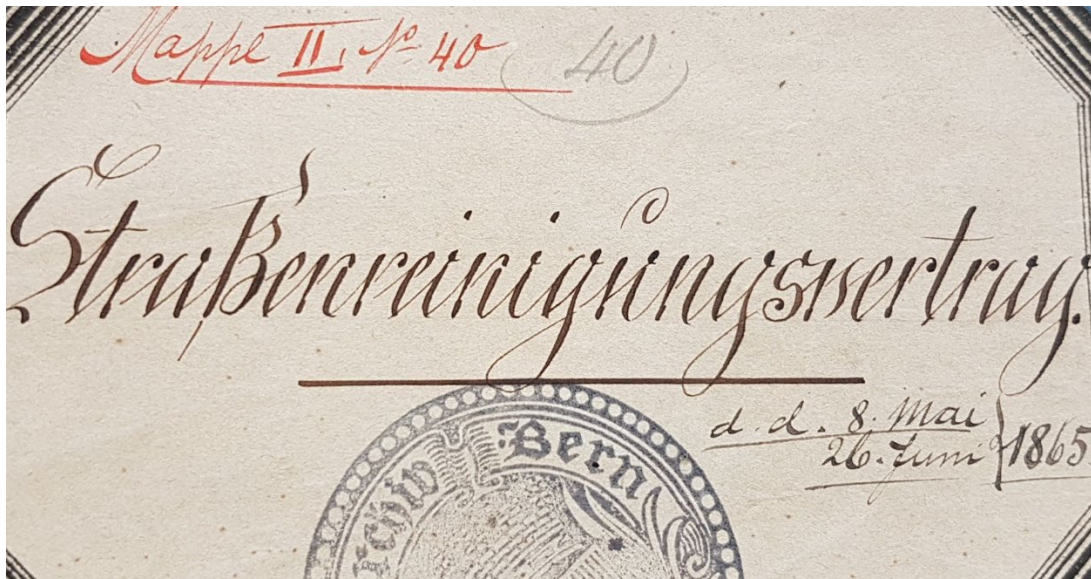
Die Uebernahmsofferten sind mit der Aufschrift „**Straßenreinigungs-Angebot**“ schriftlich und versiegelt bis und mit **Samstag den 29. April** nächsthin einzureichen. (B 289)

Bern, im März 1876.

Die Stadtpolizeikommission.

Der Bund vom 16.03.1876

Als der Fuhrhalter Peter Hofstetter 1865 das Landhaus an der Altenbergstrasse 6 in Bern erstand, musste er auch die vertraglich mit dem Landhaus verbundene städtische Kehrichtabfuhr und Strassenreinigung der inneren Stadt übernehmen.



Strassenreinigungsvertrag von 1865
(Firmenarchiv Hofstetter)

Die Kehrichtabfuhr wurde demnach getrennt von der Strassenreinigung von Männern durchgeführt. Diese Trennung war bei den Strafgefangenen noch nicht vorhanden. Obwohl die Strassenwischerinnen bis 1920 durchaus das Stadtbild von Bern mitprägten und ca. 60 Frauen jeden Tag jahrelang diesen Beruf in Berns Strassen ausübten, finden sich per diem in Berner Chroniken, Stadtbüchern und in der Sekundärliteratur praktisch kein Hinweis auf die Wischerinnen. So steht in der Todesanzeige von Karl Hofstetter geschrieben:

«Viele Jahre besorgte Karl Hofstetter auch die Strassenreinigung und Kehrichtabfuhr der Stadt Bern. Seine «Wagen-Batterie» gehörten zum Strassenbild Berns. Unter seiner Aufsicht und Leitung eine Legion Strassenwischerinnen am frühen Morgen – als Soldaten[sic!] der öffentlichen Ordnung – noch bevor der gewöhnliche Bürger ans Aufstehen dachte, machten in den Lauben und Strassen Berns die Reinigung. Hofstetter Kari war General dieser Truppen und mit väterlicher Besorgnis und Güte nahm er sich stets seiner grossen Arbeiter- und Arbeiterinnenschar an.»²



Strassenwischerinnen in der heutigen Münstergasse
(Sammmlung Suter, Burgerbibliothek Bern)

Während die französischen Truppen 1798 in Bern einmarschierten, wurden die alten Quartiere zur Erleichterung der Einquartierung und Requisition farblich gekennzeichnet. Jede Truppengattung erhielt Quartiere in der Altstadt, und die Strassenschilder wurden in den entsprechenden Farben angefertigt. Dies hatte den grossen Vorteil, dass die Soldaten, die grösstenteils Analphabeten waren, ihre Unterkünfte fanden, indem sie einfach den Farben der Schilder folgten. Noch heute zeugen die roten, weissen, gelben, grünen und schwarzen Strassenschilder von dieser Zeit. Die Angebote der Fuhrhaltere Hofstetter wurden entsprechend den Quartierfarben erstellt.

² Todesanzeige Karl Hofstetter, Mai 1929

Zwischen der Stadt Bern und der Fuhrhalterei Hofstetter wurden jährlich neue «Uebernahmsofferten» [sic!] für die Strassenreinigung der inneren Stadt und der Hauskehrichtabfuhr ausgehandelt. Für jeden Bezirk wurde jedes Jahr eine detaillierte Offerte für die Kosten der Strassenreinigung und Kehrlichtabfuhr eingereicht, welche von der Baudirektion anschliessend genehmigt wurde.

Die Verträge wurden nicht stillschweigend erneuert, sondern jedes Jahr mit Offerten und Gegenofferten neu ausgehandelt. Der Vertrag wurde mehrmals vorsorglich gekündigt, so wie im Jahr 1905. Die Gemeindeverwaltung wollte aus Spargründen eine vollständige Trennung von Kehrlichtabfuhr und Strassenreinigung, um letztgenannte mittels Kehrmaschinen kostengünstiger zu bewerkstelligen.³ Dies wäre mit einer nach dem Verursacherprinzip funktionierenden Steuererhöhung für Hausbesitzer verbunden und wurde bei der Gemeindeabstimmung 1899 und 1906 vom Volk abgelehnt. Obwohl es weiterhin Klagen bezüglich einer überfälligen Modernisierung der Stadtreinigung gab, wurde kein weiterer Vorstoss in diese Richtung gemacht.⁴



Strassenwischerinnen beim Waisenhausplatz, ca 1890
(Foto Burgerbibliothek)

³ Firmenarchiv Hofstetter, Schreiben städtische Baudirektion mit Fuhrhalterei Hofstetter 17.08.1905.

⁴ Vgl. Bettina Tögel, S. 118 ff. Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre.

Die Fuhrhalterei Hofstetter beschäftigte etwa sechzig Frauen. Die meisten kamen aus der Matte, dem Nydeggstalden und der Postgasse. Sie wurden in Gruppen eingeteilt und hatten jeden Morgen in ihrem zugeteilten Bezirk zu wischen.

Allerdings beklagte sich Karl Hofstetter über die vielen Absenzen der Wischerinnen; so schreibt er in einem der wiederkehrenden Rekurse für Neuofferten, dass *«Hinsichtlich in der Uebernahmsofferte verrechneten 54 Wischerinnen, machen darauf aufmerksam, dass wir auch fürderhin ein Personal von 60 Wischerinnen effektiv halten werden, damit sich bei den vielen Absenzen dieses Personal sich doch wenigstens ein Durchschnitt der zur Arbeit erscheinenden Frauen von 54 ergibt. Ueber die Unmöglichkeit der Verhinderung der vielen Absenzen glauben wir keine weiteren Worte verlieren zu müssen, indem wir auf die Ihnen mündlich erteilten Ausführungen Bezug nehmen.»*⁵

In den 1920er Jahren wurden folgende Quartiere von der Fuhrhalterei Hofstetter gereinigt und vom Abfall entsorgt:

Schwarzes Quartier (Matte), Weisses Quartier (Bärengraben bis Kreuzgasse), Grünes Quartier (Kreuzgasse, Zytglogge), Gelbes Quartier (Zytglogge bis Käfigturm inkl. Theater- und Kornhausplatz), Rotes Quartier (Käfigturm bis Bubenbergplatz inkl. Bundes- und Bärenplatz).

Die sich in diesen Quartieren befindlichen Treppen und Verbindungswege (Nydeggtreppe, Fricktreppe, Bubenbergrain etc.) mussten ebenfalls gewischt werden; im Winter sollten bei Schneefall zur Offenhaltung des Verkehrs in der inneren Stadt die Verbindungen zwischen verschiedenen Lauben und Trottoirs, die begangenen Querverbindungen über die Gassen, Strassen etc. und alle Zugänge zu den öffentlichen Gebäuden auf wenigsten zwei Meter Breite sofort von Schnee befreit werden. Dazu gehörten auch die Trottoirs auf der Nydegg- und Untertorbrücke, die Trottoirs vor dem Bundeshaus und vor dem Polizeiverwaltungsgebäude. Die Schneeabfuhr, sowie die übrigen Arbeiten für die Entfernung von Schnee und Eis sind die Sache des Unternehmers.⁶

In den damals noch schneereichen Wintern war dies eine zusätzliche Belastung. So steht in einem Schreiben der Firma Hofstetter an die Behörden: *«Mit Bezug auf die Schnee- und Eisträumung möchten wir erwähnen, dass die vorgesehenen Posten für diese Arbeit ganz gestrichen werden können, wenn wir von der Besorgung dieser mühevollen und aufopfernden*

⁵ Firmenarchiv Hofstetter, Schreiben an Polizeikommission vom 30.10.1920.

⁶ Firmenarchiv Hofstetter, Bedingungen und Vorschriften für die Strassenreinigung. 28.12.1910.

Arbeit, die mit den vom Bauamt besorgten Reinigungsarbeiten keinesfalls identisch sind, entbunden werden.»⁷

Die Strassenwischerinnen waren im Rahmen eines damals üblichen Tagelöhner-Verhältnisses angestellt. Während der Zeit von 1890 bis 1919 wurde an sieben Tagen die Woche gearbeitet. An Sonn- und Feiertagen musste zwischen 6 und 8 Uhr morgens in der Altstadt eine Reinigung mit «Handbannenbetrieß» durchgeführt werden. In der Offerte vom 30. Juli 1888 der Fuhrhalterei Hofstetter an das städtische Tiefbauamt sind interessanterweise die Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen gleich hoch. Die Offerte gestaltete sich recht pragmatisch:

«Kosten pro Pferd Franken 3.00 pro Tag, Kosten pro Arbeiter Franken 1 ½ pro Tag, Kosten pro Weib Franken 1 ½ pro Tag»

*Eingabe an das Tit. Bauamt der Berner für Auftragsarbeiten
der Straßenreinigung und der Reinigung der öffentlichen Plätze*

Montag Morgens.	8. Pferde	a. 3. =	24
	5. Mann	" 1 1/2 =	7.50
	9. Weiber	" 1 1/2 =	13.50
Samstag	3. "	" 1 1/2 =	4.50
Freitag Nachmitt.	4. Pferde.	" 3. =	12
	3. Mann	" 1 1/2 =	4.50
	6. Weiber	" 1 1/2 =	9.
Mittwoch Morgens.	8. Pferde.	" 3. =	24
	8. Mann	" 1 1/2 =	12.
	24. Weiber	" 1 1/2 =	36
Nachmitt.	3. "	" 1 1/2 =	4.50
Donnerstag Morgens.	6. Pferde.	" 3. =	18
	4. Mann	" 1 1/2 =	6.
	9. Weiber	" 1 1/2 =	13.50
Freitag Nachmitt.	3. "	" 1 1/2 =	4.50
Freitag Morgens	8. Pferde.	" 3. =	24
	5. Mann	" 1 1/2 =	7.50
	9. Weiber	" 1 1/2 =	13.50
Samstag Nachmitt.	3. "	" 1 1/2 =	4.50
Samstag Morgens	8. Pferde	" 3. =	24.
	8. Mann	" 1 1/2 =	12.
	24. Weiber	" 1 1/2 =	36.
Nachmitt.	3. "	" 1 1/2 =	4.50
Sonntag Morgens	10. "	" 1 1/2 =	15
Kosten für Woche Fch = 333 - 334.50			
Kosten für Jahr. Fch = 17316. - 17394			
Copie der abgegebenen Kostenberechnung.			
den 30 Juli 1888.			

*Samstag Nachmitt. 8. Pferde = 24
8. Mann = 12
24. Weiber = 36
3. " = 4.50
Kosten für Woche Fch = 333 - 334.50
Kosten für Jahr. Fch = 17316. - 17394
3888
27288*

Offerte 1888, Firmenarchiv Hofstetter

⁷ Firmenarchiv Hofstetter, Schreiben an Polizeikommissariat 30.10.1920.

Erfolgte die Strassenwischerei bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts tagsüber, wurde diese Arbeit ab 1911 wegen des zunehmenden Verkehrs auf den frühen Morgen wie folgt verlegt:

Januar, Februar, November, Dezember von 05.00 h bis 07.00 h, März, April, September, Oktober von 04.00 h bis 06.00 h, Mai, Juni, Juli, August von 03.00 h bis 05.30 h, während 7 Tagen in der Woche.

Zusätzlich mussten an Markttagen die betroffenen Strassen am Nachmittag gereinigt und am Zibelemärit ab 18.30 h der Bundes- und Bärenplatz gewischt werden.



Fleischmarkt auf dem Münsterplatz ca. 1905
(Sammlung Suter, Bürgerbibliothek)

Jede Wischergruppe verfügte über eine «Handbänne» von ca. $\frac{1}{2}$ m³ Inhalt, in welche das Wischgut hineingeschaufelt und an der Schütte neben dem alten Waisenhaus (heute städt. Polizeikaserne auf dem Waisenhausplatz) zwischendeponiert wurde. Alle drei Tage wurde dieses Material dann mit grossen Bännen in die Deponie «Käfergrube» an der Bolligenstrasse (heute steht dort das Eisstadion) geführt. In diese stillgelegte Kiesabbaustelle wurde bis 1912 auch aller Hauskehricht abgeführt.

In einem Vertrag von 1900 ist die Bezahlung für die «Weiber welche die Strassen zu säubern haben» wie folgt geregelt: Für den ganzen Tag 2 Franken, für den Nachmittag 1.25 Franken, für den Morgen 1 Franken.

In einem Schreiben an die Baudirektion vom 9. August 1905 sah sich der Fuhrhalter K. Hofstetter veranlasst, ein Gesuch betreffend «Die Lohnverhältnisse des für die Strassenreinigung beschäftigten Personals» einzureichen:

«Es dürfte Ihnen wohl nicht unbekannt sein, dass sich in letzter Zeit und dem mit der Strassenreinigung und Kehrriabfuhr beschäftigten weiblichen Personal ein Verein gebildet hat, zum Zwecke der Hebung und Förderung ihrer Interessen nach jeder Richtung. In der Folge wurde im Vereine unter anderem auch eine finanzielle Besserstellung des weiblichen Personals für ihre Arbeitsleistung angestrebt, und es wurde die Vorsitzende des Vereines, Frau Adam, beauftragt, die nötigen Vorkehren zur baldmöglichsten Lösung dieser Angelegenheit zu treffen und an geeigneter Stelle zu unterhandeln [...]. Das Personal verlangt nun eine Erhöhung dieser Ansätze in der Weise, dass in Zukunft für einen ganzen Arbeitstag Franken 3.--, für einen halben Arbeitstag Franken 1.50 und für den Morgenkehr Franken 1.20 bezahlt werden sollen. [...] Zur Sache selbst erlaube ich mir, mich in folgender Weise zu äussern:

Wenn wir in erster Linie diese Arbeiten, welche bei jeder Witterung ausgeführt werden müssen, betrachten, so scheint mir die verlangte Erhöhung gerechtfertigt zu sein. [...]. Da wir uns in einer Periode befinden, wo die Streiks infolge Lohnverhältnisse und so weiter an der Tagesordnung sind, so könnte auch hier leicht der Fall eintreten, dass bei einer Nichtbewilligung dieser Forderungen die Arbeit der Frauen von heute auf morgen niedergelegt werden können⁸.»

Auf die Lohnforderungen der Wischerinnen wurde seitens der städtischen Baudirektion anstandslos eingegangen. Im Vertrag von 1906 zwischen der Fuhrhalterei Hofstetter und der Baudirektion wurden die Löhne entsprechend den Forderungen der Wischerinnen vertraglich festgehalten.

Im Antwortschreiben der Firma Hofstetter an die städtische Finanzdirektion wurde ein Verzeichnis der Wischerinnen beigelegt. 1916 waren 56 Wischerinnen mit einem Jahresgehalt von 900 Franken aufgeführt. Ausnahmslos alle waren verheiratet und führten einen eigenen Haushalt. 36 Wischerinnen hatten teilweise eine grosse Zahl von minderjährigen Kindern zu versorgen.⁹

⁸ Firmenarchiv Hofstetter, Schreiben Fuhrhalterei Hofstetter an die Baudirektion der Stadt Bern vom 09. August 1905.

⁹ Firmenarchiv Hofstetter, Schreiben Firma Hofstetter an Baudirektion der Stadt Bern vom 20. Juli 1916.

1. Verzeichnis der Wischerinnen:

Name:	Derzeitiger jährlicher Gehalt oder Verdienst:	Stand: Verheiratet oder ledig:	Anzahl der nicht erzog. Kinder:	Eigener Haushalt oder nicht ?
	2a.			
Frau Loosli,	Fr. 900.-	verheiratet	3	ja
" Huber,	" 900.-	idem.	-	"
" Christen I	" 900.-	id.	2	"
" Moser,	" 900.-	id.	1	"
" Beck,	" 900.-	id.	-	"
" Seiler,	" 900.-	id.	6	"
" Wymann,	" 900.-	id.	0	"
" Hänni,	" 900.-	id.	0	"
" Pfäffli,	" 900.-	id.	0	"
" Gasser,	" 1000.-	id.	0	"
" Hofmann,	" 900.-	id.	0	"
" Zaugg,	" 900.-	id.	1	"
" Burri,	" 900.-	id.	0	"
" Christen,	" 900.-	id.	1	"
" Läderach,	" 1000.-	id.	1	"
" Ramsever,	" 900.-	id.	0	"
" Bexeler,	" 900.-	id.	6	"
" Jakob,	" 900.-	id.	3	"
" Haldimann,	" 900.-	id.	0	"
" Bärtschi,	" 900.-	id.	0	"
" Pauli,	" 900.-	id.	0	"
" Bühlmann,	" 900.-	id.	2	"
" Hänni,	" 900.-	id.	5 (5)	"
" Hürzeler,	" 900.-	id.	3	"
" Tschanz,	" 900.-	id.	1	"
" Liechti,	" 900.-	id.	5	"
" Krähenbühl	" 900.-	id.	0	"
" Antenen,	" 900.-	id.	2	"
" Bütikofer,	" 900.-	id.	6	"
" Rothen, I.	" 900.-	id.	2	"
" Götschmann,	" 900.-	id.	2	"
" Loesenegger,	" 900.-	id.	0	"
" Bieri,	" 900.-	id.	1	"
" Meier,	" 900.-	id.	0	"
" Schrag,	" 900.-	id.	5	"
" Brüderli,	" 900.-	id.	2	"
" * Rätthlisberger,	" 900.-	id.	4	"
" Krenger,	" 900.-	id.	4	"
" Schütz,	" 900.-	id.	6	"
" Johner,	" 900.-	id.	3	"
" * Schumacher,	" 900.-	id.	3	"
" Zurflüh	" 900.-	id.	7	"
" Oberli,	" 900.-	id.	2	"
" Balmer,	" 900.-	id.	7	"
" Patrun,	" 900.-	id.	5	"
" Senn,	" 900.-	id.	4	"
" Kirchhofer,	" 1000.-	id.	0	"
" Kisslig	" 1000.-	id.	0	"
" Hunziker,	" 900.-	id.	9	"
" Steiner,	" 900.-	id.	7	"
" Wilhelm,	" 900.-	id.	0	"
" Kesseli,	" 900.-	id.	0	"
" Binggeli,	" 900.-	id.	3	"
" Lüthi	" 900.-	id.	7	"
" Augsburg,	" 900.-	id.	3	"
" Gesseler,	" 900.-	id.	1	"

Da die Wischerinnen als Tagelöhnerinnen angestellt waren, fehlen in den Geschäftsunterlagen der Fuhrhalterei Hofstetter Hinweise bezüglich Lohnausfalls bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft. Es findet sich auch kein Hinweis zu arbeitsfreien Sonntagen oder Feiertagen.¹⁰

¹⁰ Vgl. Firmenarchiv der Firma K. u. U. Hofstetter AG in Bern, Archivschachtel B. Verträge Firma Hofstetter mit der städtischen Baudirektion 1911-1920.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt wurde immer einseitiger. Im Vertrag für das Jahr 1920 wird unter Artikel 6 vermerkt, dass der städtischen Polizeidirektion jederzeit das Recht zustehe, infolge Systemwechsel oder anderen Gründen, Wagenkurse beliebig auszuschalten, ohne besondere Entschädigung an den Unternehmer¹¹. Der offizielle Grund, weshalb die Wischerinnen schliesslich durch männliche Arbeiter ersetzt wurden, ist rein technischer Natur. Am 1. April 1921 wurde die Reinigung der inneren Stadt dem Tiefbauamt überwiesen. Auf diesen Termin hin fand eine Änderung in dem Sinne statt, dass die bisherigen Strassenwischerinnen durch männliches Arbeitspersonal ersetzt wurden.¹²

Sie gerieten lange in Vergessenheit aber das Denkmal möchte ihre Geschichte (wieder) in Erinnerung rufen und ihre Arbeit anerkennen!

¹¹ Firmenarchiv Hofstetter, Bedingungen und Vorschriften für die Strassenreinigung. 30.12.1920.

¹² Bericht des Gemeinderates der Stadt Bern an den Stadtrat. Bern 1921, S. 70.